

Behinderung & Politik

Ausgabe 3
September 2017



Schwerpunkt

Assistenz am Arbeitsplatz: das Recht, sich helfen zu lassen

Arbeit ist mehr als nur ein Job, Arbeit ist Autonomie und Inklusion.

Inhaltsverzeichnis

Editorial

Für ein Leben als Mensch unter Menschen _____ 3
Oswald Bachmann

Schwerpunkt

Assistenz am Arbeitsplatz in
homöopathischer Dosis – aber immerhin! _____ 4
Simone Leuenberger

«Wer sich nicht wehren kann, hat verloren» _____ 6
Silvia Raemy

Arbeit macht zwar autonom, aber um zu arbeiten,
muss man autonom sein! _____ 8
Catherine Rouvenaz

Die neuen Möglichkeiten des
Berner Modells _____ 11
Yvonne Brütsch

Mehr Assistenz am Arbeitsplatz: mehr
Menschen mit Behinderungen haben Arbeit _____ 14
Konrad Stokar

Sozialpolitik

Einige Herausforderungen warten _____ 16
Catherine Rouvenaz

EL-Reform ergänzen _____ 19
Ursula Schaffner

Gleichstellung

Arbeite selbst, aber nicht alleine! _____ 20
Tonia von Gunten

Die IV schafft Arbeitsplätze! _____ 21
Simone Leuenberger

3. Dezember: Internationaler Tag der Menschen mit
Behinderung _____ 22
Catherine Rouvenaz

Bildung

Der Assistenzbeitrag könnte der
schulischen Integration besser dienen _____ 23
Catherine Rouvenaz

Behindertenszene

Supported Employment in Österreich _____ 26
Markus Neuherz

In den besten Jahren _____ 29
Suzanne Auer

Editorial

Für ein Leben als Mensch unter Menschen



Oswald Bachmann

Vorstandsmitglied AGILE.CH

Foto: zVg

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, eine Assistenz am Arbeitsplatz zu erlangen. Seitdem wurde die Assistenz am Arbeitsplatz zu einem wichtigen Bestandteil für ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben von Menschen mit Behinderungen. Einige unter ihnen hatten den Mut und nutzten die Chance, mit der Assistenz am Arbeitsplatz einen neuen Lebensabschnitt zu beginnen.

Aber: Viele Menschen mit Behinderungen wissen heute weder, was der Assistenzbeitrag ist, noch dass man ihn auch für Assistenz am Arbeitsplatz nutzen kann. Der Informationsbedarf zu diesem Thema ist immer noch gross.

Auch das Beantragen und das Managen einer Assistenz am Arbeitsplatz können Menschen mit Behinderungen

hemmen, sich dafür stark zu machen. Plötzlich wird man zum Arbeitgeber, zur Arbeitgeberin und hat neue Verpflichtungen mit einem unbekanntem administrativen Aufwand vor sich. Es braucht Mut und einen starken Willen, um sich dieser Situation zu stellen. Wer aber Assistenz am Arbeitsplatz erlangt und sich als Arbeitgeber/-in gut organisieren kann, gewinnt eine neue Lebensqualität in Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Teilhabe an Gesellschaft und Umwelt. Wie auch die Artikel in dieser Ausgabe zeigen, sind dies momentan vor allem blinde, sehbehinderte und körperbehinderte Menschen sowie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die damit die Chance erhalten, die Schullaufbahn in den Regelklassen zu erleben.

«Alle Menschen mit Behinderungen sollen ihr Leben selbstbestimmt, selbstverantwortlich und autonom führen können.»

Die folgenden Berichte von Arbeitsassistenzbeziehenden zeigen, dass die Assistenz am Arbeitsplatz ein erfolgreiches Mittel sein kann, um ein selbständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen.

Es bleibt aber noch viel zu tun, damit mehr Menschen mit Behinderungen in den Genuss von Assistenz am Arbeitsplatz kommen. Alle sollen ihr Leben selbstbestimmt, selbstverantwortlich und autonom führen können. Ein Leben als Mensch unter Menschen.◀



Schwerpunkt

Assistenz am Arbeitsplatz in homöopathischer Dosis – aber immerhin!

Assistenz am Arbeitsplatz. Lasse ich da einfach jemand anderen für mich arbeiten? Eine Alibiübung also? Hat der Chef damit zwei Mitarbeitende, zwei Ansprechpartner anstatt einen? Das ist doch viel zu kompliziert! Und was? Das kostet auch noch?

Solche oder ähnliche Gedanken können einem durch den Kopf gehen beim Stichwort «Assistenz», das immer mehr Einzug in unseren Alltag hält. Früher hatte nur der Chef seine Assistentin oder der Professor an der Uni. Heute heisst aber sogar der Hausierer nicht mehr Aussendienstmitarbeiter, sondern «Sales Assistant». Es gibt medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten, Team-, Marketing- und Schulassistentinnen und -assistenten. Aber auch offiziellere Berufsbezeichnungen wie Assistent/-in Gesundheit und Soziales (EBA), Büroassistent/-in (EBA), Pharma-Assistent/-in (EFZ), Automobil-Assistent/-in (EBA) gibt es. Assistentinnen und Assistenten haben in der Berufswelt grossflächig Einzug gehalten.

Was ist Assistenz am Arbeitsplatz?

Bei der Assistenz am Arbeitsplatz, von der hier die Rede ist, geht es um Assistenz für Menschen mit Behinderungen. Die Assistenzperson übernimmt all das, was Menschen mit Behinderungen aufgrund ihrer Behinderung nicht selbständig tun können. Bei der Assistenz am Arbeitsplatz sind das im Speziellen diejenigen Hilfeleistungen, die bei und wegen der Arbeit anfallen. Kann ich als Lehrkraft die Arbeitsblätter für meine Schülerinnen und Schüler nicht selbständig kopieren, weil ich wegen meiner Behinderung den Kopierapparat nicht erreichen kann, dann fällt diese Tätigkeit unter Assistenz am Arbeitsplatz. Brauche ich hingegen Hilfe beim Toilettengang oder beim Essen, dann läuft das nicht unter Assistenz am Arbeitsplatz, weil ich die Hilfeleistung ja auch ausserhalb der Arbeit benötige.

Strikte Bedingungen, knapp dosiert

Seit der Einführung des Assistenzbeitrags im Jahr 2012 bezahlt die Invalidenversicherung (IV) einen Teil der

Assistenz am Arbeitsplatz. Die strikten Bedingungen müssen aber genau eingehalten werden. Maximal werden zwei Stunden pro Tag anerkannt, dies für eine Person, die 100% arbeitet. Bei einem kleineren Pensum werden die Stunden proportional gekürzt. Vom Höchstansatz geht die IV aber nur dann aus, wenn jemand «umfassend und ständig bei allem (ohne Eigenleistung)» Hilfe benötigt. Sind Eigenleistungen möglich, werden entsprechend weniger Minuten zugesprochen. Damit überhaupt Assistenz am Arbeitsplatz anerkannt wird, muss der Hilfsbedarf niedriger sein als die effektive Arbeitsleistung. Wer auch noch gemeinnützig tätig ist, eine berufliche Aus- oder Weiterbildung macht oder Kinder betreut und dabei Assistenz braucht, bezieht auch diese aus den maximal zwei Stunden pro Tag. In gewissen Situationen eine regelrecht homöopathische Dosis!

Arbeitgeber/-in der Arbeitsassistentin oder des Arbeitsassistenten bleibt der/die Assistenzbezüger/-in. Er/sie darf Arbeitskolleginnen und -kollegen dafür anstellen, nicht aber den Arbeitgeber. Übrigens: Assistenz am Arbeitsplatz gibt es auch für Selbständigerwerbende, eigentlich selbstverständlich. Wer hingegen in einer Institution arbeitet und auch dort betreut wird oder an einem Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt, aber von einer Institution begleitet wird, hat keinen Anspruch auf Assistenz am Arbeitsplatz über die IV. Hier kommt einmal mehr die strikte Trennung der Finanzierungsströme zum Tragen.

Von wegen Finanzierung: Für eine Stunde zugesprochene Assistenz am Arbeitsplatz bekommt der/die Assistenzbezüger/-in die üblichen 32.90 Franken. Ist eine besondere Qualifikation notwendig, werden 49.40 Fran-

ken pro Stunde bezahlt, dies aber nur, wenn die «Qualifikation der Assistenzperson eine unentbehrliche Voraussetzung für die zu erbringende Assistenzleistung» ist. Als Beispiele werden Lormen für Taubblinde oder das Beherrschen der Gebärdensprache angefügt. Mit diesen Beträgen zahlt der/die Assistenznehmer/-in den Lohn der Assistenzperson, ihre Sozialleistungen und allfällige Spesen. Eine goldene Nase verdient sich als Arbeitsassistent/-in also niemand.

Inklusion dank Assistenz am Arbeitsplatz

Die einleitend gestellten Fragen lassen sich somit relativ einfach beantworten: Nein, ich lasse niemanden für mich arbeiten. Als angestellte Arbeitskraft leiste ich nämlich den geforderten Beitrag – dort, wo wegen der Behinderung nötig, mit Assistenzperson. Hätte ich diese Assistenzperson nicht, könnte ich meine Arbeit gar nicht oder nicht zur Zufriedenheit meines Arbeitgebers ausführen. Assistenz am Arbeitsplatz ist definitiv keine Alibiübung, sondern ein unabdingbarer Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt.

Und nochmals nein, der Chef hat nicht zwei Mitarbeitende oder zwei Ansprechpersonen. Als Arbeitnehmerin bin ich die Ansprechperson für meinen Chef, als Arbeitgeberin übernehme ich diese Rolle gegenüber meiner Assistentin. So sind die Dienst- und Kommunikationswege klar. Obwohl wir zeitweise zu zweit arbeiten, leisten wir dennoch lediglich die Arbeit meiner

Arbeitsstelle. Deshalb brauchen wir auch nur einen Arbeitsplatz. So kompliziert ist das nun wirklich nicht!

Die Kosten

Klar, Assistenz am Arbeitsplatz kostet. Doch dank Assistenz am Arbeitsplatz können Menschen mit Behinderungen ihren volkswirtschaftlichen Beitrag leisten und sind nicht nur Kostenfaktor. Sie sind damit Teil der Gesellschaft und haben Teil daran. Sie verdienen ihren Lebensunterhalt und schaffen Arbeitsplätze. Übrigens: Beschäftigungsstrukturen für Menschen mit Behinderungen kosten auch – ich wage zu behaupten etwas mehr als maximal zwei Stunden à 32.90 Franken pro Tag.

Bei der ganzen Diskussion darf es aber in einem Land wie der Schweiz nicht (nur) um Kosten gehen. Es geht um Menschenrechte und schlussendlich um ein Kernanliegen der UNO-Behindertenrechtskonvention: das «Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird». Dazu brauchen Menschen mit Behinderungen Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt, aber eben auch Assistenz am Arbeitsplatz. ◀

Simone Leuenberger

wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH



Schwerpunkt

«Wer sich nicht wehren kann, hat verloren»

Der Assistenzbeitrag soll einer versicherten Person die Anstellung einer Assistenzperson ermöglichen. Auch bei der Arbeit. AGILE.CH interessiert, wie viele Menschen mit Behinderungen dank Assistenz am Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt tätig sind. Wir haben lange gesucht. Gefunden haben wir zwei Personen. Eine von ihnen ist Urs Schwarz.

Urs Schwarz lebt und arbeitet als Korb- und Stuhlflechter in Aeschi im Emmental – und er ist blind. Nach der Schulzeit im Schulheim für Blinde in Zollikofen absolviert er bei den Vereinigten Blindenwerkstätten in Bern die Ausbildung zum Korbflechter. Im Alter von 21 Jahren macht er sich selbständig. Er flicht Körbe, Stühle, Kirschen- und Beerenkratten, Lampenschirme, Teppichklopfer, Sommerhüte und diverse Dekorationsartikel auf Auftragsbasis und verkauft seine Arbeiten auch an Märkten und Ausstellungen.

Schwarz bezieht neben einer kleinen IV-Rente und einer Hilflosenentschädigung einen Assistenzbeitrag der IV. Als Teilnehmer am Pilotprojekt des **Berner Modells** erhält er auch hier Assistenzbeiträge (mehr zum Berner Modell auf Seite 11).

Neben Mutter, Bruder und Schwester beschäftigt Urs Schwarz vier weitere Assistenzpersonen, die er durch Mund-zu-Mund-Propaganda oder im Bekanntenkreis gefunden hat. Alle sieben Assistentinnen und Assistenten arbeiten in kleinen, unregelmässigen Pensen für Schwarz. Im Berner Modell kann er auch die Leistungen der Mutter abgelten. Der Assistenzbeitrag der IV schliesst dies aus.

Fliessende Übergänge zwischen persönlicher und Assistenz am Arbeitsplatz

Auf die Frage, woher er die Assistenz am Arbeitsplatz kennt, meint Schwarz: «Ich bin selbständig tätig. Da ist der Übergang zwischen persönlicher Assistenz und Assistenz am Arbeitsplatz fliessend, weshalb ich das auch nie getrennt habe. Eigentlich hat mich erst die Nachfrage von AGILE.CH auf das Thema gebracht, und ich bin dann meine Unterlagen durchgegangen. Bevor der IV-Assistenzbeitrag geschaffen wurde, war ich Teilneh-

mer Projekt **Projekt Assistenzbudget im Kanton Bern (ABBE)** [Anm. d. Red.: ABBE ist das Vorprojekt des Berner Modells]. Ein Teil der Abklärungen bezog sich auf Arbeit. Heute erhalte ich von der IV monatlich 57 Stunden Assistenzbeitrag, davon 10 für Assistenz am Arbeitsplatz, wobei es dann doch keine Rolle spielt, wofür ich die erhaltenen Stunden einsetze. Dank den zusätzlichen Stunden aus dem Berner Modell komme ich über die Runden, muss die Zeit aber gut einteilen und meine Arbeit mit Assistenz planen.»

Irgendwann nimmt man, was man kriegt

«Die Selbsteinschätzung und die Abklärungen, um an den Assistenzbeitrag zu kommen, sind nicht gerade einfach und brauchen viel Zeit», meint Schwarz. «Am Anfang habe ich das alleine gemacht. Im Rahmen meiner Teilnahme am Projekt ABBE wurde ich vom ABBE-Team unterstützt. Meine Erfahrungen mit der IV sind leider negativ. Das ist sehr personenabhängig. Wer sich da nicht wehren kann, hat verloren. Ich habe mich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt, aber auch mir wurde es irgendwann zu viel, und ich habe genommen, was ich von der IV gekriegt habe, um endlich vorwärts zu machen. Seit ich beim Berner Modell mitmache, muss ich mir finanziell etwas weniger Sorgen machen. Das Berner Modell geht in die richtige Richtung und ist dank der höheren Beiträge realistischer und attraktiver für die Assistenzpersonen. Von der IV erhalte ich höchstens 32.90 Franken pro Stunde, beim Berner Modell bis zu 70 Franken für qualifizierte Personen.»

Urs Schwarz kann sich durchaus vorstellen, dass der administrative Aufwand für den Assistenzbeitrag auf andere abschreckend wirkt. Ihn unterstützen dabei seine Mutter, seine Schwester und ein Assistent.



Die Arbeiten von Urs Schwarz. Aufnahme vom Atelier in Aeschau. Foto: Carole Uehlinger

Der Assistenzbeitrag ist eine gute Sache...

«Ohne Assistenz könnte ich weder auf den Markt noch an eine Ausstellung, um mein Handwerk zu präsentieren und zu verkaufen. Da brauche ich eine Person, die ständig vor Ort ist, mit mir z.B. die sanitären Anlagen aufsucht, weil ich mich dort nicht orientieren kann. Bei meiner täglichen Arbeit brauche ich Hilfe beim Reinigen der Werkstatt oder wenn ich z.B. ein Serviertablett herstelle. Da muss der Boden ausgesägt und gebohrt werden. Eine exakte Arbeit, für die es Augen braucht. Ich lege Wert auf Qualität und will, dass meine Stücke schön aussehen. Das 'Sehen', übernehmen bei mir die Finger. Natürlich wäre es optimal, wenn ich immer jemanden um mich hätte, dann müsste ich weniger planen. Das ist aber nicht realistisch.»

i

Urs Schwarz trifft man unter anderem 6 Mal im Jahr auf dem [Markt in Langnau im Emmental](#).

[Youtube Video](#) mit Einblicken bei verschiedenen Kunsthandwerkern, unter anderem Urs Schwarz

...mit gewichtigen Schwächen

«Grundsätzlich finde ich es falsch, dass die IV nicht auch die direkten Angehörigen für ihre Leistungen entschädigt. Im Notfall bin ich auf rasche Hilfe angewiesen. Die leistet meist meine Mutter, weil sie in der Nähe ist. Im Berner Modell darf ich einen Drittel des Budgets für die Leistungen meiner Mutter anrechnen. Weiter stört mich der enorme Administrationsaufwand. Jeden Monat verlangt die IV Kopien von Lohnabrechnungen, AHV-Abrechnungen etc., sonst gibt es kein Geld. Ich fühle mich auf der einen Seite für meine Assistentinnen und Assistenten verantwortlich, auf der anderen Seite nimmt mir die IV die Verantwortung durch die ganzen Kontrollen wieder weg.»

Urs Schwarz ist seit 29 Jahren selbständiger Unternehmer und beschäftigt sieben Angestellte. Er kennt seine Rechte genau und hat früh gelernt, sich bei Behörden zurechtzufinden und durchzusetzen. Dank Assistenz am Arbeitsplatz ist Urs Schwarz im ersten Arbeitsmarkt tätig und nicht auf einen geschützten Arbeitsplatz angewiesen. Was aber machen die Menschen, die dazu nicht in der Lage sind? ◀

Silvia Raemy

Bereichsleiterin Kommunikation, AGILE.CH



Schwerpunkt

Arbeit macht zwar autonom, aber um zu arbeiten, muss man autonom sein!

Der Assistenzbeitrag ermöglicht bestimmten Versicherten zu arbeiten, die Arbeit wieder aufzunehmen oder ihren Beschäftigungsgrad zu erhöhen. Um das zu erreichen, muss man aber ein Team von Assistierenden mit unterschiedlichen und sich ergänzenden Fähigkeiten zusammenstellen und unterhalten.

Hervé Richoz ist seit 2014 Redaktor bei der Zeitschrift «Der Weg», der Mitgliederzeitschrift des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbands (SBV). Schon zuvor arbeitete er während zehn Jahren beim SBV, wo er verschiedene Tätigkeiten in der Kommunikation ausübte. Aufgrund seiner Sehbehinderung bezieht er eine Invalidenrente und kommt in den Genuss von **Eingliederungsmassnahmen**, die 2012 aus der 6. IVG-Revision hervorgingen. Seit 2013 erhält er einen Assistenzbeitrag für 42 Stunden pro Monat, was ihm erlaubte, seinen Beschäftigungsgrad von 40% auf 80% zu erhöhen. Mit dem höheren Lohn, den er dadurch erzielt, könnte er erwägen, auf die IV-Rente zu verzichten, aber unter der Bedingung, dass er die «Perle» ersetzen kann, die er kürzlich verloren hat.

M., Assistentin bei der Arbeit zuhause

Hervé Richoz beschäftigt normalerweise drei Assistentinnen, zwei davon für alltägliche Verrichtungen und den Haushalt. Die dritte Assistentin, M., ist Sekretärin von Beruf und wurde angestellt, um sich um Korrespondenz und Administratives zu kümmern. Sie besorgt die administrativen Formalitäten im Zusammenhang mit den Sozialversicherungen und vor allem die Ablage, damit ihr sehbehinderter Arbeitgeber sich zurechtfinden kann. Auch das ist Autonomie.

Mit der Unterstützung seiner wertvollen Sekretärin hat Hervé Richoz zwei Weiterbildungen absolviert. Die eine in journalistischem Schreiben, die andere in Coaching, was ihm beides in seiner Berufstätigkeit zugutekommt. M. hat ihm mit ihrer angenehmen Stimme nicht nur alle nicht barrierefreien und unzugänglichen Dokumente vorgelesen, die er sich für seine Weiterbildungen ein-

prägen musste. Sie hat auch Notizen gemacht und Zusammenfassungen von Büchern und anderen Kursunterlagen geschrieben. Da Hervé Richoz zum Teil zuhause im Wallis arbeitet, war ihm M.s Lektürearbeit eine grosse Unterstützung bei Recherchen und beim Studium von Dokumenten. M. fasste das Wichtigste daraus zusammen, was einen enormen Zeit- und Effizienzgewinn brachte, nicht zu reden von der Konzentration, die schneller sinkt, wenn man Schwierigkeiten beim Lesen hat. M. ordnete auch Hervés Berufsunterlagen und half ihm, auf seinem Computer Fernzugriff einzurichten. Sie wurde ganz selbstverständlich zur Arbeitsassistentin, indem sie ihn effizient dabei unterstützte, Projekte zu verfolgen. Jeden Freitagvormittag kam sie gemäss der Wochenplanung, die sie erstellte, zu Hervé.

Diese ganze schöne Geschichte muss leider in der Vergangenheitsform erzählt werden, weil M. im vergangenen Frühling an einer Erkrankung gestorben ist. Seither versucht Hervé Richoz verzweifelt, einen Ersatz für seine frühere Arbeitsassistentin zu finden, die so viele Fähigkeiten hatte. «Erst im Nachhinein habe ich realisiert, wie wertvoll ihre Hilfe für mich war», bedauert er. Zwar hatte er M. nicht spezifisch als Arbeitsassistentin angestellt, aber sie war es geworden. Und die Fülle der Aufgaben, die sie im Voraus erledigt hatte, erlaubt es ihm noch jetzt, mehr Zeit für seine Berufstätigkeit aufzuwenden.

«Sehr grosse Bedürfnisse in sehr kurzen Zeiträumen»

Gemäss Hervé Richoz haben Menschen mit Sinnesbehinderungen häufig sehr grosse Bedürfnisse in sehr



«Man lernt besser, wenn man hört. Für eine Person mit Sehbehinderung ist Lesen Dechiffrierarbeit.» Hervé Richoz an seinem Arbeitsplatz in der Redaktion der Zeitschrift «Der Weg» des SBV in Lausanne. Foto: Catherine Rouvenaz

kurzen Zeiträumen. Für ihn ist es deshalb nicht nötig, ständig eine Assistentin an seinem Arbeitsort in Lausanne zur Seite zu haben. Er braucht auch niemanden, der ihm einen Ordner reicht oder einen Kaffee macht, weil im Secrétariat romand des SBV die Selbsthilfe nur normal ist. Der Assistenzbedarf ist indessen enorm, wenn zum Beispiel ein Informatikserver ausgewechselt wird. Was für jedermann nervtötend ist, erzeugt für eine sehbehinderte Person noch mehr Stress. Wenn das Problem im Wesentlichen gelöst ist, übernehmen Hilfsmittel die Aufgabe in einer fast zu 100% digitalen Umgebung.

Der Assistenzbeitrag bietet lineare Hilfe und entspricht nicht immer diesen Schwankungen, so dass Hervé Richoz sich letztens gefragt hat, ob er wirklich noch Bedarf hat. Jetzt weiss er, dass das der Fall ist.

Undenkbar ohne

Auf die Frage, ob er sich vorstellen könne, ohne Assistenzbeitrag auszukommen, antwortet Hervé Richoz ganz klar mit Nein. Dank dieser Leistung fühlt er sich beruhigt. Seine administrativen Geschäfte sind à jour (ausser seit M.s Tod), und seine Wohnung ist sauber. All das hat ihn geistig bereit gemacht, sich auf die Herausforderung einzulassen, sein Arbeitspensum von 40% auf 80% zu erhöhen. Er schätzt, dass er durch den Assistenzbeitrag zwei Stunden pro halben Tag gewinnt. Zwei Stunden, in denen er arbeitet, produziert, ein Einkommen erzielt und an Autonomie gewinnt. «Der Assistenzbeitrag ist der Eckpfeiler dieser Veränderung, vor allem aber hat er mir gezeigt, dass es möglich ist. Wenn man von alltäglichen Aufgaben überflutet ist, die viel mehr Zeit nehmen, wenn man sehbehindert ist, dann ist es unmöglich, mehr arbei-

ten zu wollen. Wenn man drei Stunden braucht, um seine Zahlungen zu erledigen, dann kann man vielleicht 40% arbeiten, aber sicher nicht 80%. M. erledigte meine Zahlungen in 45 Minuten!». Klar, delegieren heisst: Zeit gewinnen und sich weniger behindert fühlen. «Der Assistenzbeitrag ist für alltägliche Handlungen im Leben und für Haushaltarbeiten bestimmt, wodurch ich den Kopf frei bekomme und nicht mehr mit einem flauen Gefühl im Magen arbeite», schliesst Hervé Richoz, der das Gefühl hat, «normal» geworden und in der Lage zu sein, Risiken auf sich zu nehmen. Damit ist eines der andern Ziele des Assistenzbeitrags erreicht: das Verantwortungsgefühl der Beitragsbeziehenden zu wecken.

Hervé Richoz ist am Ende seiner «neuen Eingliederung» angelangt und durchlebt Phasen der Ungewissheit. Er ist sich wohlbewusst, dass er sein Arbeitspensum ohne Assistenzbeitrag nicht bei 80% halten kann. Und er realisiert, dass die Assistentin der Schlüssel zum Erfolg ist. Seit M.s Tod häufen sich die Verspätungen und die Rechnungen, weshalb er fürchtet, wieder in eine unbequeme Situation und Scherereien zu geraten. Versicherungsabrechnungen zu entziffern, die alle gleich aussehen, raubt ihm unglaublich viel Zeit. Manchmal hat er den Eindruck, wieder auf Feld Eins zurückgeworfen und erneut mit seiner Behinderung konfrontiert zu sein. Den

grossen Sprung zu tun und auf die IV-Rente zu verzichten, ist nur denkbar, wenn der Assistenzbeitrag funktioniert, und der Assistenzbeitrag funktioniert nur, wenn passende Assistentinnen oder Assistenten zu finden sind.

Verbesserungsfähige Bedingungen

Hervé Richoz meint, dass es neben den Schwierigkeiten, Assistentinnen oder Assistenten zu rekrutieren, utopisch ist, alle administrativen Schritte dem Versicherten zu überlassen. Die ersten Formalitäten sind schwierig und nicht für jeden leistbar, vor allem dann nicht, wenn man sehbehindert ist. Und die Personen, die die Versicherten unterstützen sollten, sind sich über diese neue Leistung noch nicht ganz im Klaren. Hervé Richoz erhielt Unterstützung von einem Mitarbeiter der Association intercommunale A DOM in Fully, um den Assistenzbeitrag zu bekommen. Diese Organisation trägt dazu bei, dass Menschen mit Behinderungen oder ältere Menschen zuhause wohnen bleiben können. Bei Schwierigkeiten kann er immer auf ihre Unterstützung zählen. Das ändert aber nichts daran, dass der administrative Aufwand für den Assistenzbeitrag abschreckend wirken kann. Schade!◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH



Schwerpunkt

Die neuen Möglichkeiten des Berner Modells

Unabhängig davon, ob jemand in einer geschützten Werkstätte oder in einer Beschäftigungsgruppe eines Wohnheims arbeitet, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt hat, selbständig tätig ist oder die eigenen Kinder betreut: Im Berner Modell wird Assistenz am Arbeitsplatz möglich.

Im Januar 2011 genehmigte der Regierungsrat das Behindertenkonzept des Kantons Bern. Es trägt den Titel «Förderung der Selbstbestimmung und der gesellschaftlichen Teilhabe von erwachsenen Menschen mit einer Behinderung». In Zukunft sollen Menschen mit Behinderungen selbst bestimmen können, bei wem sie ihre Unterstützungsleistungen beziehen oder ob sie Assistentinnen und Assistenten anstellen wollen. Die finanzierten Leistungen orientieren sich am individuellen behinderungsbedingten Bedarf. Um dies zu ermöglichen, führt der Kanton Bern die Subjektfinanzierung ein: Der Mensch mit Behinderungen verfügt zukünftig selbst über das Geld, das vom Kanton gesprochen wird. Derzeit wird das Berner Modell in Pilotprojekten getestet und aufgrund der gemachten Erfahrungen weiterentwickelt. Wenn alles wie geplant verläuft, tritt die neue Rechtsgrundlage am 1.5.2020 in Kraft. Danach werden alle Institutionen bzw. ihre Bewohnerinnen und Bewohner und auch die Mitarbeitenden mit Behinderungen in den Werk- und Beschäftigungsstätten schrittweise ins neue Modell überführt.

Erste Erfahrungen aus den Pilotprojekten

Bis Ende April 2017 haben im Rahmen des Pilotprojekts 290 Personen eine Kostengutsprache erhalten, 17 Personen organisieren ihr Leben ausserhalb einer Institution. Die ersten Erfahrungen zeigen, dass kein Exodus aus den geschützten Werkstätten und den Beschäftigungsgruppen der Wohnheime zu verzeichnen ist. Dennoch nutzen Einzelne die neuen Möglichkeiten, um ihre Arbeitssituation zu verändern. Zwei Männer mit geistiger Behinderung arbeiten inzwischen im Gastgewerbe und auf einem Reithof. Ihr Arbeitsalltag ist deutlich ab-

wechslungsreicher geworden, sie erledigen Arbeiten in einem inklusiven Umfeld, die ihnen entsprechen. Ein Mitarbeiter in einer geschützten Werkstätte hat einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt gefunden; er nutzt die Kostengutsprache, um dem Arbeitgeber die punktuell benötigten Unterstützungsleistungen abzugelten. Eine Mutter, mehrfachbehindert, kann dank der Unterstützung einer Assistentin zwischendurch Ausflüge mit ihren Kindern unternehmen, was ihr vorher nicht möglich war. Schwerbehinderte erhalten die Möglichkeit, eine Stelle zu suchen, bei der sie stundenweise zur Arbeit gehen können.

Die ersten Erfahrungen zeigen, dass im Kanton Bern für Menschen mit Behinderungen neue Möglichkeiten entstehen. Es wird spannend sein zu beobachten, was sich im Arbeitsbereich in den nächsten Jahren verändern wird. Menschen mit Behinderungen können mit der Kostengutsprache eine Assistenz am Arbeitsplatz finanzieren. Ob dies tatsächlich dazu führt, dass mehr Menschen mit Behinderungen eine Stelle oder eine Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt finden, ist offen. Es hängt stark davon ab, ob sich Betriebe finden lassen, die Menschen mit Behinderungen anstellen, oder ob Unternehmen bereit sind, passende Nischenarbeitsplätze zu schaffen. Sicherlich wird es dafür viel Engagement und Überzeugungsarbeit benötigen. Es wird auch darum gehen, potenziellen Arbeitgebern aufzuzeigen, welchen Beitrag der betreffende Mensch mit Behinderungen leisten kann und dass allfälliger behinderungsbedingter Mehraufwand entschädigt wird. Arbeitgeber erzählen, dass nicht nur die Menschen mit Behinderungen Unterstützung benötigen, sondern auch die

nicht-behinderten Mitarbeitenden, die sich nicht gewohnt sind, mit Menschen mit Behinderungen zusammenzuarbeiten.

Interessant wird sein, wie sich die geschützten Werkstätten verhalten, inwiefern sie ihr Arbeitsangebot anpassen, ob dieses vielfältiger und abwechslungsreicher wird. Denkbar ist, dass Institutionen vermehrt Unternehmen des ersten Arbeitsmarkts dabei unterstützen, Menschen mit Behinderungen zu integrieren.

Mit VIBEL den Unterstützungsbedarf abklären

Ein Kernstück des Berner Modells bildet die Individuelle Bedarfsabklärung VIBEL*. Zugang zur Abklärung haben Menschen mit einer IV-Rente oder solche, die Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung haben. Der Mensch mit Behinderungen oder seine gesetzliche Vertretung füllt in einem ersten Schritt eine Selbsteinschätzung aus. Selbstverständlich darf er dabei von einer Betreuungs- oder Vertrauensperson unterstützt werden. Die Selbsteinschätzung ist modular aufgebaut und umfasst alle Lebensbereiche. Im Modul Arbeit wird erfasst, wie viel Unterstützung jemand aufgrund seiner Behinderungen bei der Arbeit benötigt. Wenn sich die Einschätzung der Betreuungsperson nicht mit derjenigen des Menschen mit Behinderungen deckt, kann die Betreuungsperson eine Zweiteinschätzung ausfüllen. Selbst- und Zweiteinschätzung bilden die Grundlage fürs Abklärungsgespräch. In diesem Gespräch klärt die Abklärungsfachperson zusammen mit dem Menschen mit Behinderungen und allenfalls seiner gesetzlichen Vertretung und/oder einer Vertrauensperson den behinderungsbedingten Unterstützungsbedarf ab. Wenn nötig, zieht die unabhängige Abklärungsstelle IndiBe** ergänzende Informationen bei. IndiBe verfasst einen Bericht, der zuerst an die betroffene Person geht. Diese hat die Möglichkeit, Rückfragen zu stellen oder Änderungswünsche anzubringen. Anschliessend geht der angepasste Abklärungsbericht an den Kanton, der eine Kostengutsprache ausstellt.

Neue Möglichkeiten eröffnen sich

Sobald die Kostengutsprache vorliegt, kann die Person mit Behinderungen Unterstützungsleistungen einkaufen. Sie kann die Leistungen bei einer Institution einkaufen, bei der Spitex oder bei einem Anbieter von Assistenzleistungen. Sie kann Leistungen von Angehörigen oder Nachbarn abgelten, selbst ein Team von As-

sistentinnen und Assistenten anstellen, oder ihre gesetzliche Vertretung kann die Arbeitgeberrolle für die Person mit Behinderungen übernehmen. Unabhängig davon, ob jemand in einer geschützten Werkstätte oder in einer Beschäftigungsgruppe eines Wohnheims arbeitet, ob jemand einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt hat, selbständig tätig ist, Freiwilligenarbeit leistet oder die eigenen Kinder betreut, kann sie oder er die benötigten Unterstützungsleistungen mit den Mitteln aus der Kostengutsprache finanzieren. Das ist eine wesentliche Veränderung gegenüber heute, wo die finanziellen Mittel des Kantons direkt an die Institutionen gehen.

Mehr Selbstbestimmung bedeutet mehr Verantwortung

Menschen mit Behinderungen erhalten im Berner Modell mehr Selbstbestimmung und Wahlmöglichkeiten. Die Betroffenen können selbst entscheiden, wie sie die finanziellen Mittel einsetzen wollen. Das bringt mit sich, dass Menschen mit Behinderungen oder ihre gesetzliche Vertretung gegenüber heute mehr Verantwortung tragen. Die bezogenen Unterstützungsleistungen müssen abgerechnet werden, andere Erträge wie Hilflosenentschädigung oder Assistenzbeitrag werden angerechnet. Wer das Arbeitgebermodell wählt, übernimmt die Arbeitgeberrolle und ist verpflichtet, die Angestellten zu versichern. Entsprechend ist der administrative Aufwand besonders in der Anfangsphase höher. Käthi Rubin, Mutter eines geistig behinderten erwachsenen Sohnes und Geschäftsleiterin von Insieme Kanton Bern, ist überzeugt, dass sich der Aufwand lohnt. «Endlich muss ich auf die Wünsche meines Sohns nicht mehr sagen: ‘Das geht leider nicht.’ Mit dem Berner Modell kann ich gemeinsam mit ihm herausfinden, wie sich seine Vorstellungen verwirklichen lassen.»

Dank Hilfestellungen «keine Hexerei»

Der Kanton hat Merkblätter und Formulare erarbeitet, die Orientierung geben und bei den neuen administrativen Aufgaben helfen. Eine Hotline beantwortet Fragen rund um die Abrechnungen. Auf der Webseite www.participa.ch sind alle Informationen zu den Pilotprojekten aufgeschaltet. Mittelfristig können Menschen mit Behinderungen auf Participa all die Informationen finden, die sie benötigen, um ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten. Schliesslich baut der Kanton eine Weblösung auf, die das Abrechnungsverfahren deutlich vereinfacht.

chen wird. Gerade für Menschen mit Behinderungen, die ein einfaches Betreuungsmodell wählen, ist die neue Abrechnung «keine Hexerei», wenn man sich daran gewöhnt hat, wie Teilnehmer am Pilotprojekt berichten.◀

Yvonne Brütsch

Geschäftsleiterin, Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk

* VIBEL: Verfahren zur individuellen Bedarfsabklärung und Leistungsbemessung

** IndiBe: Unabhängige Abklärungsstelle für den individuellen Bedarf von Menschen mit Behinderung



Schwerpunkt

Mehr Assistenz am Arbeitsplatz: mehr Menschen mit Behinderungen haben Arbeit

AGILE.CH befasst sich mit dem höchst aktuellen Thema der «Assistenz am Arbeitsplatz» und macht daraus gleich ein Schwerpunktthema. Das ist richtig so, denn schliesslich sagt Artikel 27 der UNO-BRK u.a.: «Das Recht auf Arbeit beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird...»



Konrad Stokar

Foto: Vereinigung Cerebral Schweiz

Bei der Umsetzung stellen sich AGILE.CH jedoch sehr schnell wichtige Fragen. Wo sind überhaupt Menschen mit Behinderungen, die heute Assistenz am Arbeitsplatz haben, und wie viele sind das? Nach «langer Suche» stösst AGILE.CH auf vorerst zwei (!) betroffene Personen, die bei ihrer beruflichen Tätigkeit tatsächlich Assistierende einsetzen. Der eine ist blind und selbständig erwerbend, der andere hat eine starke Sehbehinderung und arbeitet für einen Behindertenverband. Beide zeigen eindrücklich auf, dass sie in ihrem anspruchsvollen Arbeitsalltag ohne Assistenz am Arbeitsplatz auf keinen Fall bestehen könnten und entsprechend dringend darauf angewiesen sind. Beide sagen aber auch, dass der mit der Assistenz am Arbeitsplatz verbundene administrative Aufwand jeden Monat enorm hoch sei. Bei beiden wird zudem deutlich, dass sie sich seit Jahren gewohnt sind, unerschrocken für ihre Rechte zu kämpfen.

Mit Blick auf diesen insgesamt wenig erfreulichen Befund gilt es zu fragen: Warum hat sich die Assistenz am Arbeitsplatz in der Schweiz bisher offensichtlich kaum durchgesetzt, und was muss geschehen, damit sich das ändert?

Der Hauptgrund liegt auf der Hand. Menschen mit Behinderungen hierzulande haben in den wenigsten Fällen eine Vollzeitstelle, geschweige denn eine im ersten Arbeitsmarkt. Die Ursachenforschung muss sodann für die, die Assistenz haben, beim Assistenzbeitrag an sich weitergehen: Assistenz am Arbeitsplatz ist heute für maximal zwei Stunden pro Tag möglich, und auch diese bescheidene Zeitspanne wird nur komplett ausgeschöpft, wenn die Assistenzbezügerin oder der Assistenzbezüger 100% arbeitet und «umfassend und ständig» auf Hilfe bei der Arbeit angewiesen ist. Ist dies nicht der Fall, werden wie bei anderen Bereichen der Assistenz die zur Verfügung stehenden Minuten gekürzt. Zudem unterliegt auch die Assistenz am Arbeitsplatz den üblichen Stundenlöhnen für die Assistenz, d.h. tagsüber maximal 32.90 Franken pro Stunde. Davon werden alle Sozialleistungen und Versicherungsabgaben abgezogen. Diese nicht konkurrenzfähigen Ansätze erschweren es, Assistierende zu finden, die in der Lage sind, qualifizierte Arbeit zu leisten. Längst nicht alle würden die Assistenzbezügerin oder den Assistenzbezüger bei seiner beruflichen Tätigkeit tatsächlich entlasten. Kein Wunder, ist es dem bei einem Behindertenverband tätigen Betroffenen bisher nicht gelungen, seine leider verstorbene Assistentin gleichwertig zu ersetzen. Gerade gute und motivierte Assistierende lassen sich kaum je über längere Zeit zu derartigen Ansätzen beschäftigen. Die Folgen davon sind eine andauernd hohe Fluktuation sowie Schwierigkeiten, Talente längerfristig zu halten.

Wenn wir wollen, dass mehr Menschen mit Behinderungen Assistenz am Arbeitsplatz haben, müssen wir zuerst dafür sorgen, dass mehr von ihnen Arbeit haben. Das heisst, wir müssen sie einstellen. Dann müssen wir schauen, dass sie ihren Assistentinnen und Assistenten Löhne bezahlen können, die diese Bezeichnung verdienen. Dies erreichen wir am besten dadurch, dass wir schweizweit das tun, was der oft zu Unrecht gescholtene Kanton Bern vorlebt, nämlich die Subjektfinanzierung fördern. Das «Berner Modell» gibt den Assistenzbeziehenden viel mehr Flexibilität als der Assistenzbeitrag der IV. Sie bekommen die Mittel in ihre Hände – bis zu 70 Franken pro Stunde für qualifizierte Personen – und können damit z.B. auch direkte Angehörige anstellen.

Wenn wir es zudem schaffen, den für alle Beteiligten übertriebenen administrativen Aufwand zu verringern, dann wird Assistenz am Arbeitsplatz endlich zu dem, was sie sein sollte: ein unentbehrlicher Baustein nicht nur für zwei zähe Kämpfer, sondern für alle Menschen mit Behinderungen und Assistenz. Ein Baustein mehr auf dem Weg, die ihnen kraft ihres Menschseins zustehenden Rechte auch bei der Arbeit einzufordern und dafür Verantwortung zu übernehmen. ◀

Konrad Stokar

Co-Geschäftsleiter, Vereinigung Cerebral Schweiz



Sozialpolitik

Einige Herausforderungen warten

Manche Gesetzesreformen sind sehr medienträftig, andere weniger. Oder sie sind sogar ganz der demokratischen Debatte entzogen. Dabei betreffen sie Menschen mit Behinderungen doch ganz direkt. Egal, ob es sich um die Sozialversicherungen, die Gesundheit oder die Arbeit handelt.

Altersvorsorge 2020: Abstimmung am 24. September!

AGILE.CH befürwortet die Reform der Altersvorsorge 2020. Dies insbesondere deshalb, weil sie Menschen mit Behinderungen, die Teilzeit arbeiten, einen besseren Zugang zur beruflichen Vorsorge gewährt. Sie lässt ihnen auch die Möglichkeit einer flexiblen Pensionierung offen. AGILE.CH bleibt zwar anderen Aspekten der Reform gegenüber sehr kritisch, fürchtet aber die Folgen eines Nein am 24. September: rote Zahlen bei der AHV und in der Folge die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre. Angesichts der aktuellen Mehrheitsverhältnisse im Parlament kann man nur Verschlechterungen ohne Kompensation erwarten.

[Detailliertes Argumentarium zur AHV 2020 von AGILE.CH](#)

Keine IV-Renten mehr für Depressive

2015 hätte man glauben können, dass das Bundesgericht psychosomatisch erkrankten Personen den Zugang zu IV-Renten erleichtern wolle. Das war z.B. der Fall bei chronischen oder unerklärlichen Schmerzen oder bei Depression. Die Tatsache, dass diese Krankheiten Arbeitsunfähigkeit bewirken, war endlich anerkannt. Der reine Wille einer Person, eine Depression zu überwinden, genügte also nicht mehr.

Allerdings hat nun die juristische Fakultät der Universität Zürich im Rahmen einer Studie die 220 Entscheide, die das Bundesgericht seit 2015 gefällt hat, unter die Lupe genommen. Das Ergebnis: Nur ein einziges der Urteile des Bundesgerichts führte dazu, dass eine IV-Rente zugesprochen wurde. Die Prüfung der negativen Entscheide des Bundesgerichts zeigt auf, dass die Beschwerde führende Person den Beweis erbringen muss, dass sie alle möglichen Behandlungen ausge-

schöpft hat, um aufgrund einer Depression eine Rente zu bekommen. Der Meinung beunruhigter Ärzte zufolge ist das schlicht und einfach nicht umsetzbar. Den Rechtsexperten der Universität Zürich zufolge ist damit eine klare Verschärfung bei der Zuerkennung von IV-Renten für Depressive bewiesen. Prof. Thomas Gächter, der Leiter der Studie, hat sogar den Eindruck, dass «die IV alles tut, um die Zusprache einer Rente zu vermeiden, und dass das Bundesgericht sie dabei unterstützt». Es komme sogar vor, dass eine Rente trotz einer positiven Beurteilung des Regionalen Ärztlichen Dienstes (RAD), der mit der IV-Stelle zusammenarbeitet, verweigert wird. Gemäss Gächter ist es folgenswer, dass man nicht in Betracht zieht, inwiefern die Depression jemanden belasten und einschränken kann. Man geht einfach vom Prinzip aus, dass es sich um eine heilbare Krankheit handelt, um die Verweigerung einer – selbst provisorischen – IV-Rente zu rechtfertigen. Diese Verschärfung ist höchst besorgniserregend.

TARMED-Revision: Grund zur Sorge für Menschen mit Behinderungen

Ende März 2017 hat der Bundesrat das Eidg. Departement des Innern (EDI) damit beauftragt, die Änderung der Verordnung über die Festlegung und die Anpassung der Tarifstrukturen in der Krankenversicherung (TARMED) in Vernehmlassung zu geben. Die Änderung hat das vornehmliche Ziel, die Gesundheitskosten zu senken, denn Gesundheitsminister Alain Berset hofft, auf diesem Wege rund 700 Mio. Franken sparen zu können. AGILE.CH ist besorgt darüber, dass die Gesundheitskosten endlos steigen und begrüsst diesen Willen. Es gibt dabei aber ein «Aber»: Die Massnahmen bestehen darin, Leistungen zu vereinheitlichen, den Zeitaufwand für ärztliche Konsultationen zu vermindern und von einem auf Handlungen ausgerichteten Leistungssystem zu einem auf Zeit ausgerichteten zu wechseln. Damit

droht Menschen mit Behinderungen, dass ihr Zugang zu medizinischer Versorgung stark eingeschränkt wird.

AGILE.CH ist von dieser Gefahr alarmiert und hat im Rahmen der Vernehmlassung Stellung genommen. Sie hat den Bundesrat darauf hingewiesen, dass das Risiko einer Verletzung von Art. 25 der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) besteht. Dieser garantiert Menschen mit Behinderungen Zugang zu medizinischen Leistungen von gleicher Qualität, wie sie Menschen ohne Behinderungen erhalten, und zu Leistungen, die ihren Besonderheiten Rechnung tragen.

AGILE.CH hat auch darauf hingewiesen, dass dieses Vorhaben nicht vereinbar ist mit den Zielen, die die Strategie «Gesundheit 2020» des Bundes verfolgt.

Alain Berset hat nach der Vernehmlassung und Zerstreuung der Vorbehalte der medizinischen Kreise seine Ambitionen zurückgeschraubt und bei den Korrekturen der medizinischen Tarife Abstriche gemacht. Es sollen nun nicht mehr 700 Mio. Franken eingespart werden, sondern 470 Mio. Die Massnahme, die darauf abzielte, die Konsultationszeit zu limitieren, wurde für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit schweren Erkrankungen wie Krebs oder psychische Schwierigkeiten gelockert. Ist das Anliegen von AGILE.CH wohl erhört worden?

[Link auf die Vernehmlassungsantwort von AGILE.CH zur Revision des TARMED](#) (nur Französisch)

«Diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung»

So lautet der Titel des Postulats, das Nationalrat Christian Lohr (CVP/TG) in der Sommersession eingereicht hat.

Der Parlamentarier stellt fest, dass die Aufgabenteilung in der Gesundheitspolitik (Bund Kantone) schwerwiegende Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen verursachen kann. Deshalb fordert er den Bundesrat auf, einen Bericht zu erstellen, der darlegt, wie die Regierung eine diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderungen im Sinne der Art. 25 und 26 der UNO-BRK realisieren will. Die Umsetzung der Strategie «Gesundheit 2020», der «Strategie seltene Krankheiten», die Überarbeitung der Liste der Geburtsgebrechen der IV und die Revision von TARMED seien in diesen Bericht einzubeziehen.

[Link auf das Postulat von Christian Lohr](#)

Muss das Arbeitsgesetz «modernisiert» werden?

Das bürgerliche Lager hat drei Initiativen im Parlament eingereicht, die das Arbeitsgesetz (ArG) flexibilisieren wollen. Ständerätin Karin Keller-Sutter (FDP/SG) möchte, dass Angestellte in Führungsfunktionen nicht mehr verpflichtet sind, ihre Arbeitszeit zu erfassen. Nationalrat Marcel Dobler (FDP/SG) folgt Keller-Sutters Beispiel und fordert dasselbe für Mitarbeitende von Start-Ups, die am Unternehmen beteiligt sind. Ständerat Konrad Graber (PDC/LU) seinerseits möchte, dass Zeiterfassung und Arbeitszeitbeschränkung flexibilisiert werden und die gesetzlich vorgegebene Ruhezeit verringert wird.

Diese Lockerungsvorschläge betreffen freilich vor allem Arbeitnehmende in Leitungsfunktionen, womit angeblich den Realitäten einer globalisierten Arbeitswelt begegnet werden soll. Liberale Wirtschaftskreise begrüssen das sehr, und ihre Verantwortlichen haben wiederholt dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Limite von 45 Stunden pro Woche aufzuheben. Manche sprechen sogar von der Möglichkeit, den Rahmen auf 70 Stunden pro Woche auszuweiten und das Verbot von Sonntagsarbeit für «Büroberufe» aufzuheben.

Erinnern wir uns daran, dass das ArG, das aus dem Jahr 1964 stammt, das Hauptziel hat, die physische und psychische Gesundheit der Mitarbeitenden zu schützen. Bereits hat es markante Verschlechterungen erfahren, insbesondere 1998, als die Bestimmungen zur Nachtarbeit ausgedehnt wurden. Das ArG bietet einen minimalen Rahmen, der bereits unzählige Ausnahmen enthält. Wenn es für Personen in Leitungsfunktionen aufgeweicht wird, dann öffnet man Tür und Tor für einen allgemeinen Abbau, dessen Folgen für die Gesundheit der Arbeitnehmenden, die bereits jetzt stark unter Druck stehen, verheerend sein werden.

In einer Arbeitswelt, die von den Gesetzen der Leistung und der Produktivität bestimmt ist, wird es immer schwieriger, ein ausreichendes Einkommen zu erzielen, ohne an der psychischen und physischen Gesundheit Schaden zu nehmen. Die Parlamentarier, die den schützenden Rahmen des ArG aufweichen möchten, sind ja schliesslich die gleichen, die ältere Arbeitnehmende in der Arbeitswelt behalten und mehr Menschen mit Be-

hinderungen, gemäss den Zielen der 7. IVG-Revision, einbinden möchten...

Inkrafttreten des Fortpflanzungsmedizingesetzes (FMedG)

Die Präimplantationsdiagnostik (PID), der die Schweizer Stimmberechtigten zugestimmt haben, ist ab dem 1. September in der Schweiz erlaubt. Alle Paare, die Schwierigkeiten haben, auf natürlichem Weg Kinder zu bekommen, haben Zugang dazu, nicht nur diejenigen, die ein Risiko aufweisen, ihrem Kind eine schwere Krankheit zu vererben, wie es der ursprüngliche Entwurf des Bundesrats vorsah.

Zudem können sich nur Paare, die die nötigen Mittel haben, den Luxus einer PID leisten, da diese mehrere Zehntausend Franken kosten kann und nicht von der Krankenkasse übernommen wird. AGILE.CH ist skeptisch und erinnert an die heuchlerischen Versprechungen der Befürworter der PID in der Abstimmungskampagne im Frühling 2016.◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH

Quellen: Tribune de Genève, Le Temps, Tages-Anzeiger, Internetseiten des Bundesamts für Sozialversicherungen, des Bundesamts für Gesundheit, des Parlaments und von Radio-Télévision Suisse rts



Sozialpolitik

EL-Reform ergänzen

Zur Erinnerung: Im letzten Jahr waren 113'708 Personen mit IV-Renten auf Ergänzungsleistungen (EL) angewiesen (46%). 201'056 Altersrentner/-innen konnten mit der AHV-Rente ihre Grundausgaben nicht bezahlen (12,5%).

Der Ständerat hat in der Sommersession als Erstrat die Sparvorhaben bei den EL diskutiert. Die Kantonsvertreter haben beschlossen, bei den Ausgaben der EL-Beziehenden weniger Geld für die Krankenkassenprämien anzurechnen. Damit sollen diese angeregt werden, zu den billigsten Krankenkassen zu wechseln. Vorgesehene Einsparungen: 170 Mio. Franken (Bundesratsvorschlag 47 Mio.). Zudem sollen EL-Beziehende ihr Vermögen stärker aufbrauchen als bisher. Einsparungen: 64 Mio. Franken. Der Mindestanspruch auf EL fällt weg. Einsparungen: 114 Mio. Franken (BR: kein Vorschlag). Eine knappe Mehrheit des Ständerates will, dass das angesparte Pensionskassengeld nur noch in Form einer Rente, jedoch nicht mehr als Kapital bezogen werden darf. Eine Ausnahme ist für jene vorgesehen, die sich selbständig machen wollen. Einsparungen: 112 Mio. Franken. Weiter soll ein erzielttes Erwerbseinkommen in Zukunft bei den Einnahmen zu 80% angerechnet werden (BR: 100%). Einsparungen: 40 Mio. Franken. Schliesslich wollen die Ständeräte wie der Bundesrat bei den Heimtaxen 54 Mio. Franken einsparen. Als Pfand für die insgesamt rund 563 Mio. Franken abgebauten Leistungen bietet der Ständerat eine seit 16 Jahren fällige Mietzinsanpassung an. Sie kostet 136

Mio. Franken mehr (Stand 2016). Das Fazit aus den Sparvorhaben des Ständerates: Die Kantone sollen entlastet, die Rentenbeziehenden belastet werden.

Nationalrat will Ergänzungen

Unmittelbar nach der Sommersession tagte die Sozial- und Gesundheitskommission des Nationalrates (SGK-N). Sie entschied zwar, auf die Reform einzutreten, will aber einzelne Fragen vertiefter anschauen. Deshalb beauftragte sie das Bundesamt für Sozialversicherungen, zusätzliche Informationen zusammenzustellen. So zu den Krankenkassenprämien und ihrer Finanzierung und zum Kapitalbezug der zweiten Säule. Gestützt auf die zusätzlich erwarteten Informationen, will die SGK-N das Geschäft weiter diskutieren. Ob die Volksvertreter/-innen noch mehr sparen wollen als ihre Kollegen/Kolleginnen in der kleinen Kammer oder ob sie jene Personen vor Augen haben, die sehr wenig zum Leben haben, ist offen. ◀

Ursula Schaffner

Bereichsleiterin Interessenvertretung und Sozialpolitik, AGILE.CH



Gleichstellung

Arbeite selbst, aber nicht alleine!



Tonia von Gunten

Foto: zVg

Die eigene Behinderung vergisst man nie, weil sie behindert. Sie schränkt ein, oft schmerzt sie. Bei mir drückt die Beinprothese auf die Knochen, zwischen den Beinen, auf die Nerven. Sie zwickt und scheuert die Haut. Wenn ich das falsche Bein abnehme, leiden dafür die Hände, die Schultern und die wundgescheuerte Haut. Die Behinderung sorgt dafür, dass ich für ganz viele Handlungen Hilfe brauche, mehr Zeit benötige und Arbeiten anders ausführen muss. Ich kann zwar an Krücken laufen, mit Training und Wille manchmal sogar recht weit. Aber: Ich schaffe es nicht immer. Manchmal überhaupt nicht.

«Oh, du hast es gut. Du darfst auf einem nahen Behindertenparkplatz parkieren», höre ich oft. Ja, das stimmt. Einerseits. Ich habe es wirklich gut in meinem Leben. Und meistens kann ich tatsächlich in der Nähe meines Ziels parkieren. Andererseits könnte ich gut und gerne darauf verzichten. Das geht wohl allen Menschen mit

Behinderungen so. Wie gerne wäre ich fröhlich pfeifend schnell mal zu Fuss unterwegs, statt schwitzend und langsam an Krücken. Wie schön wäre es, statt mit dem Auto mit dem Fahrrad zur Arbeit zu fahren. Wie angenehm und praktisch, selbst die Treppe hinauf zu rennen, um schnell eine Kiste mit Arbeitsakten herunter zu holen. Stattdessen muss ich oft jemanden um Hilfe bitten oder darauf warten, bis es ein anderer für mich tut. Ein Arzt sagte mir vor Jahren: «Das Wichtigste ist für Sie zu lernen, Hilfe anzunehmen. Denn die werden Sie brauchen.» Dieses Gespräch werde ich nie vergessen. Es war schrecklich.

Um Hilfe bitten müssen. Das fällt mir nicht leicht. Und darum sind das die Momente in meinem Leben, die mich immer wieder behindern. Auch Menschen mit Behinderungen sollten selbstständig arbeiten können, doch wie ist das zu schaffen?

Mit Assistenz am Arbeitsplatz. Dadurch kriegen Menschen mit Behinderungen die Unterstützung, die sie im Arbeitsleben brauchen. Sich wertvoll und selbstverständlich fühlen. Gelebte Inklusion, das ist das Ziel. ◀

Tonia von Gunten

Kolumnistin und Bloggerin www.facebook.com/beinemachen



Gleichstellung

Die IV schafft Arbeitsplätze!

Was sich gut anhört, ist leider nichts als Verwaltung.



Simone Leuenberger.

Foto: Helena Miethlich

Mit dem Assistenzbeitrag hat die Invalidenversicherung (IV) vor fünf Jahren eine Leistung geschaffen, die zukunftsträchtig ist. Menschen mit Behinderungen werden zu handelnden Subjekten. Selbstbestimmt können sie ihr Leben gestalten, wie es für Menschen ohne Einschränkungen eine Selbstverständlichkeit ist.

Anstatt aber auf dieser Schiene weiter zu fahren, den Assistenzbeitrag weiterzuentwickeln und ihn endlich für alle Menschen mit Behinderungen zu einer wirklichen Alternative zur institutionellen Versorgung auszubauen, fährt die 7. IV-Revision einen ganz anderen Kurs. Zumindest hört er sich gut an: «Ausbau der Beratung und Begleitung», «Ausweitung der Früherfassung und der Integrationsmassnahmen», «Case Management Berufsbildung». Mit allen Mitteln, so scheint es, will man Menschen mit Behinderungen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren und so von der Rente wegbringen.

Schaut man etwas genauer hin, merkt man schnell, dass da vorwiegend in Strukturen investiert wird. Profiteure sind in erster Linie die Institutionen. Seien das IV-Stellen, Anbieter von IV-Massnahmen, geschützte Werkstätten oder kantonale Stellen. Menschen mit Be-

hinderungen werden einmal mehr verwaltet. Wenn überhaupt, kommen sie erst im zweiten Rang zum Zug. Die vorgeschalteten Durchlauferhitzer rauben häufig nicht nur Finanzen, sondern auch Perspektiven. Menschen mit Behinderungen verkommen zur passiven Manövriermasse und müssen mit sich geschehen lassen.

Beschönigend heisst das Ganze «Weiterentwicklung der IV». Ein Armutszeugnis, eine Weiterentwicklung ohne Vision. Zu hoffen ist höchstens, dass all die neu geschaffenen Arbeitsplätze in Verwaltung, Administration und Institutionen wenigstens mit Menschen mit Behinderungen besetzt werden. Doch wenn ich es mir so recht überlege – eigentlich möchte ich gar nicht dort arbeiten. Ich würde mich glatt selbst verraten...

In der Schweiz tut man immer noch viel «für» Menschen mit Behinderungen anstatt «mit» Menschen mit Behinderungen. Eigentlich schade, dass ein Land, das so nach Fachkräften schreit, immer noch nicht bereit ist, die Hindernisse für Menschen mit Behinderungen endlich aus dem Weg zu räumen. Wir sehen es überall: Ob im öffentlichen Verkehr oder beim verbindlichen Einbezug der Arbeitgeber – schlussendlich kuschen die Verantwortungsträger, verbauen uns die Möglichkeiten, die wir trotz, nein, gerade wegen unseren Behinderungen eigentlich hätten. Ein Perspektivenwechsel tut Not! ◀

Simone Leuenberger

wissenschaftliche Mitarbeiterin, AGILE.CH



Gleichstellung

3. Dezember: Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Arbeit = Ressourcen = Autonomie

Für den diesjährigen Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung wird das Thema «Angemessener Lebensstandard» beibehalten, da es von grosser Bedeutung ist. Es nimmt Bezug auf Artikel 28 der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK). Der Schwerpunkt liegt dieses Jahr jedoch auf dem Thema Arbeit und der Wichtigkeit eines akzeptablen Einkommens aus Vollzeit- oder Teilzeitarbeit für Menschen mit Behinderungen.

Der beste Weg zu Autonomie und Selbstbestimmung ist, wenn man von seiner Arbeit leben kann. In unserem Lande prägt die Berufstätigkeit häufig die Identität einer Person und gibt ihr das Gefühl, dazuzugehören. Soziale Kontakte stammen häufig aus dem beruflichen Umfeld. Im Gegensatz dazu ist Ausschluss aus der Arbeitswelt oder nur ganz geringe Beteiligung daran ein Faktor für Unsicherheit und Exklusion. Menschen mit Behinderungen sind häufig davon betroffen, ganz besonders oft Frauen.

Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung ist eine gute Gelegenheit, Aktionen zu organisieren, um die Medien und die Öffentlichkeit darauf hin anzusprechen, wie wichtig die Umsetzung der UNO-BRK ist, und um die Bevölkerung dafür zu sensibilisieren.



Die gesamte Dokumentation zu diesem Tag ist zu finden auf der Webseite www.3dezember.ch, ebenso kann das Logo heruntergeladen werden, um Aushänge oder Postkarten zu gestalten.

Wenn Sie eine Aktion organisieren, dann informieren Sie bitte [Stefanie Huber Grütz](#), die Ihre Aktion in den Online-Veranstaltungskalender aufnimmt. ◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH



Bildung

Der Assistenzbeitrag könnte der schulischen Integration besser dienen

«Der Assistenzbeitrag erlaubt insbesondere Minderjährigen, die Regelschule zu besuchen». Dieser Satz steht wortwörtlich auf der Begrüssungsseite der IV-Stelle des Kantons Freiburg. Schulische Assistenz ist Sache der Kantone.

Die Bundesverfassung garantiert das Recht auf Grundbildung und verbietet jegliche Diskriminierung aufgrund einer Behinderung. Das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (BehiG) schreibt den Kantonen vor, dafür zu sorgen, dass die Kinder einen Unterricht erhalten, der ihren spezifischen Bedürfnissen angepasst ist. Und es unterstützt die Integration von Kindern mit Behinderungen in die Regelschule.

Infolge der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) ist es seit 2008 Sache der Kantone, den Schulbesuch für Kinder mit besonderen erzieherischen Bedürfnissen sicherzustellen. Davor wurde ein grosser Teil dieser Aufgaben durch die Invalidenversicherung (IV) finanziert. Der Transfer wurde begleitet von der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik, mit der sich die Konkordatskantone verpflichten, die Prinzipien in ihren Konzepten oder Strategien anzuwenden. In der Schweiz gibt es 16 verschiedene Konzepte für die Sonderpädagogik. Warum nicht 26, so viele wie Kantone? Nun, weil bis heute nur 16 der Interkantonalen Vereinbarung beigetreten sind, dies gemäss der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Und noch nicht alle unter ihnen haben sich eine gesetzliche Grundlage geschaffen. Zum Beispiel der Kanton Freiburg, der sich in einer Übergangssituation befindet und dessen Grosser Rat im September ein Gesetz erlassen sollte.

Assistenzbeitrag oder kantonale Massnahmen?

Es herrscht also eine gewisse Unklarheit betreffend die Übernahme der Kosten für Assistenz, mit Hilfe derer

Kinder mit Behinderungen die Regelschule besuchen können. Die IV-Stelle des Kantons Freiburg sagt, dass sie 5 bis 7 Kindern einen Assistenzbeitrag entrichtet, um schulische Assistenz zu finanzieren. Das Kreisschreiben über den Assistenzbeitrag des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV) bestimmt indessen: «Der Hilfebedarf in Zusammenhang mit dem Besuch der obligatorischen Schule (Primarschule und Sekundarstufe I) wird generell nicht berücksichtigt. Das gleiche gilt für Nachhilfe, die wegen des Besuchs der Regelklasse notwendig ist.»

Im Kanton Waadt liegen die Dinge klarer. Die IV-Stelle gewährt Minderjährigen, welche die obligatorische Schule besuchen, keinen Assistenzbeitrag für schulische Assistenz, weil dieser Teil der Hilfsmassnahmen ist, die der Kanton für spezifische Bedürfnisse entwickelt hat; so hält es das geltende Gesetz fest. Hingegen kann der Assistenzbeitrag für die Entlohnung einer Assistentin bei den Hausaufgaben genutzt werden, was eher zu den gewöhnlichen Alltagshandlungen gehört.

Ungleichheiten zwischen Kantonen

Für diesen Artikel haben wir einige Recherchen angestellt, teilweise mit Unterstützung unserer Mitgliederorganisationen, um einen konkreten Fall von schulischer Assistenz, finanziert durch den Assistenzbeitrag, aufgreifen zu können. Da wir keinen solchen Fall fanden, schien es uns interessant, die Fälle zweier Kinder mit physischen Behinderungen zu vergleichen, mit deren Müttern wir sprechen konnten. Die beiden Knaben besuchen die obligatorische Primarschule in den Kantonen Freiburg und Waadt und kommen in den Genuss von kantonalen Hilfsmassnahmen zur Integration.



Eine schulische Assistentin nimmt mit einem kleinen Mädchen im Rollstuhl an einer Turnstunde teil. Foto: zVg

François (richtiger Name der Redaktion bekannt) hat eine Muskelerkrankung. Er ist 8 Jahre alt und besucht die Primarschule in einer Freiburger Gemeinde. Er hat keine intellektuelle Beeinträchtigung, und trotz häufigen Fehlens infolge seiner Krankheit folgt er dem Unterricht problemlos. François hat während der Unterrichtsstunden eine schulische Assistentin zur Seite, die ihm das Amt für Sonderpädagogik (SoA) zur Verfügung stellt. Zudem kommt jede Woche eine Fachlehrerin für vier Stunden in die Schule, um an einzelnen Aspekten des jeweils für den individuellen Schüler entwickelten pädagogischen Projekts zu arbeiten. Aber die pädagogisch-therapeutischen Massnahmen richten sich hauptsächlich auf Kinder, die mit sensorischen oder intellektuellen Beeinträchtigungen leben und die Lernschwierigkeiten oder sprachliche und kommunikative Probleme haben. Sie umfassen unter anderem Logopädie, Psychomotorik und Psychologie. François, der im Vollbesitz seiner intellektuellen Fähigkeiten ist, bräuchte nur Hilfe beim Schreiben, beim An- und Ausziehen, beim Toilettengang, beim Türöffnen oder beim Wandtafelputzen. Diese Tätigkeiten, die die schulische Assistentin übernimmt, gehen eben nicht von alleine, und es

kommt vor, dass der Knabe sich ziemlich ausgeschlossen fühlt.

Bei den Hausaufgaben hilft François die Assistentin, die über den Assistenzbeitrag entschädigt wird.

Ganz anders tönt es aus dem Kanton Waadt, wo der 7-jährige Paul wohnt (richtiger Name der Redaktion bekannt), der ebenfalls eine Muskelerkrankung hat. Aufgrund des kantonalen Gesetzes über Sonderpädagogik holt ihn eine schulische Assistentin jeden Morgen zuhause ab. Sie ist Pflegefachfrau von Beruf, bleibt bei ihm in der Klasse, auch während der Turnstunden, und bringt ihn über Mittag nach Hause. Am Nachmittag übernimmt die Mutter diese Aufgaben. Die Zusammenarbeit mit Pauls Lehrkräften und Klassenkameraden ist ausgezeichnet. Dank der Assistentin sind die Aktivitäten so organisiert, dass sie Pauls physischen Einschränkungen Rechnung tragen; er fühlt sich beteiligt und blüht auf. Seine Mutter ist entlastet, und sie ist dem Kanton Waadt und seinen Anstrengungen für eine inklusive Schule sehr dankbar. Dazu gehören unter anderem Hilfeleistung bei alltäglichen Verrichtungen und der

Transport zwischen Zuhause und Schule. Also alles, was ein kleiner Junge braucht, dessen Behinderung weder seine intellektuellen Fähigkeiten noch seine Lebensfreude mindert.

Vom Prinzip zur Praxis

Der Föderalismus ist Ursache für Ungleichbehandlungen. Bleibt nur zu hoffen, dass der Kanton Freiburg sein Gesetz über die Sonderpädagogik bald in Kraft setzt und es mit einem ausreichenden Budget versieht, damit es zu einer wirklichen Unterstützung der Kinder mit besonderen Bedürfnissen (und ihrer Eltern) wird. Aber Freiburg ist nur einer von 10 Kantonen in der Schweiz, die noch keine gesetzliche Grundlage haben, um Kinder mit Behinderungen in die Regelschule zu integrieren. Das führt zu einer Ungleichbehandlung, die gegen die UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verstösst, die Schweizer Verfassung verletzt und das BehiG nicht respektiert.

Im Übrigen hat sich das Bundesgericht in einem Urteil im Dezember 2014 zur Verpflichtung der Kantone geäussert, Assistenzleistungen zur Verfügung stellen zu müssen. Im erwähnten Urteil heisst es, dass ausreichender Grundschulunterricht zwingend unentgeltlich

zu sein hat. Dieser kann in Form von integrativem Unterricht mit zusätzlichen Assistenzlektionen erfolgen und muss gewährleistet werden, auch wenn der Kanton für solche Lektionen keine gesetzliche Regelung vorsieht. Selbstverständlich muss die Lösung für die Schule finanziell tragbar und praktisch möglich sein.

Die EDK könnte alle Kantone ermuntern, zügig Gesetze über Sonderpädagogik zu erlassen, um allen Kindern mit Behinderungen die gleichen Chancen zu geben.

Bis es soweit ist und die Kantone ihre sonderpädagogischen Verpflichtungen erfüllt haben, könnten die IV-Stellen mehr Assistenzbeitragsleistungen gewähren, um den Kindern mit Behinderungen den Schulbesuch in Regelklassen zu ermöglichen. Die Bedürfnisse von schulpflichtigen Kindern mit Behinderungen gehen über alltägliche Verrichtungen hinaus. Erinnern wir uns daran, dass Ende 2015 nur 361 Minderjährige einen Assistenzbeitrag erhielten gegenüber 1677 Erwachsenen. Das spricht für sich. ◀

Catherine Rouvenaz

Secrétaire romande, AGILE.CH



Behindertenszene

Supported Employment in Österreich

Wie das Netzwerk berufliche Assistenz den Supported Employment-Gedanken in Österreich umsetzt.

Supported Employment bietet Menschen mit Behinderungen oder anderen benachteiligten Gruppen Unterstützung, um bezahlte Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen und zu sichern. Supported Employment wird im deutschen Sprachraum auch als «Unterstützte Beschäftigung» bezeichnet.

Dieser Ansatz folgt dem Grundsatz «erst platzieren – dann qualifizieren». Das heisst: Jobsuchende werden nicht vorab qualifiziert und erst im Anschluss in einen Job vermittelt. Vielmehr wird versucht, sofort den Job aufzunehmen und die nötige Qualifikation im Job zu erlangen. Die Unterstützung im Rahmen von Supported Employment wird direkt am Arbeitsplatz und unter Einbezug der Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten angeboten.

Welche Massnahmen zur beruflichen Integration gibt es in Österreich, und welche Rolle spielt Unterstützte Beschäftigung dabei?

Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen im Arbeitsmarktservice in Österreich

Menschen mit Behinderungen haben in Österreich grundsätzlich Zugang zu denselben öffentlichen Unterstützungsleistungen wie Menschen ohne Behinderungen: Der österreichische Arbeitsmarktservice (AMS) berät, informiert und qualifiziert Arbeitsuchende und vermittelt sie auf offene Stellen. Zudem vergibt der AMS finanzielle Förderungen. Alle Leistungen des AMS sind Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermaßen zugänglich. Voraussetzung ist, dass die Personen, vereinfacht ausgedrückt, arbeitsfähig und arbeitswillig sind und dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Das bedeutet im Gegenzug allerdings auch, dass Menschen, die in sogenannter «Beschäftigungstherapie» sind und als nicht erwerbsfähig gelten, auch keinen Zugang zu den Angeboten des AMS haben. Das heisst: Menschen

mit hohem Unterstützungsbedarf, die als nicht erwerbsfähig gelten, haben praktisch keinen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Spezifische Unterstützung für Menschen mit Behinderungen

Menschen mit Behinderungen stehen neben den Angeboten des AMS zusätzliche Unterstützungsleistungen des Sozialministeriumservice (SMS) zur Verfügung. Das gilt allerdings auch nur für erwerbsfähige Menschen. Bei den zusätzlichen Leistungen handelt es sich um Massnahmen, die eine zeitintensivere, spezifischere und tiefergehende Unterstützung für Menschen mit Behinderungen ermöglichen als das im AMS möglich ist. Den Kern dieser spezifischen Massnahmen des SMS bilden fünf Angebote, die unter der Dachmarke **NEBA** zusammengefasst werden und österreichweit in allen Regionen zur Verfügung stehen.

Supported Employment auf Österreichisch: NEBA

Der Markenname NEBA steht für Netzwerk Berufliche Assistenz und besteht aus folgenden fünf Angeboten, die sich zum Teil an den Ansätzen des Supported Employment orientieren:

- ▶ Jugendcoaching
- ▶ Produktionsschule
- ▶ (Jugend-)Arbeitsassistenz
- ▶ Berufsausbildungsassistenz
- ▶ Jobcoaching

Die einzelnen Massnahmen greifen ineinander und bilden eine sogenannte Integrationskette. Das heisst, Menschen mit Behinderungen können, wenn notwendig, über das gesamte Erwerbsleben hinweg die einzelnen Assistenzleistungen in Anspruch nehmen. Folgende Leistungen werden durch die einzelnen Massnahmen abgedeckt:



Markus Neuherz skizziert Supported Employment. Foto: zVg

Das Jugendcoaching

unterstützt Jugendliche ab Ende ihrer Schulpflicht, schulische oder berufliche Perspektiven zu entwickeln. In Einzelberatungen werden mit den Jugendlichen individuelle Wege erarbeitet, wie es nach der Schulpflicht weitergehen kann. Die Begleitung kann sich über einen Zeitraum von bis zu zwölf Monaten erstrecken. Am Ende des Jugendcoachings erhalten die Jugendlichen einen schriftlichen Perspektivenplan, und es werden mit ihnen die nächsten konkreten Schritte besprochen. Bei Bedarf begleiten die Jugendcoaches die Jugendlichen zu Übergabegesprächen in Folgeangeboten.

Die Produktionsschulen

bereiten Jugendliche, die vor dem Beginn einer Lehre noch Nachreifungsbedarf haben, auf den nächsten Schritt vor. Konkret haben die Jugendlichen in der Produktionsschule bis zu 12 Monate Zeit, um grundlegende Schreib-, Lese- und Rechenkenntnisse sowie Basiskenntnisse in der EDV und soziale Kompetenzen nachzuholen. Sie lernen weitere Ausbildungsmöglichkeiten kennen, sodass sie sich auf dem Arbeitsmarkt besser orientieren können. Neben einer Wissenswerkstatt, Trainingsmodulen und laufenden Coachings werden den Jugendlichen auch sportliche Aktivitäten an-

geboten. Am Ende der Teilnahme erhalten die Jugendlichen eine persönliche Zukunftsmappe.

Die (Jugend-)Arbeitsassistentz

unterstützt Jugendliche und Erwachsene bei der Arbeitsplatzsuche. Darüber hinaus kann die Arbeitsassistentz zur Sicherung von gefährdeten Arbeitsplätzen in Anspruch genommen werden. Schliesslich dient die Arbeitsassistentz als zentrale Ansprechstelle für Arbeit-suchende, Arbeitnehmer/-innen, Arbeitgeber/-innen, Kollegen/Kolleginnen und andere Ansprechpersonen. Die Arbeitsassistentz bietet nicht die direkte Begleitung am Arbeitsmarkt an, wie das etwa bei der deutschen Arbeitsassistentz der Fall ist. Die Arbeitsassistentz in Österreich entspricht weitgehend den Integrationsfachdiensten in Deutschland.

Die Berufsausbildungsassistentz

begleitet und unterstützt Jugendliche mit Behinderungen, die eine verlängerte Lehre oder eine Teilqualifizierung absolvieren. Die Berufsausbildungsassistentz steht allen Beteiligten – Auszubildenden, Betrieben, Eltern, Berufsschulen etc. – während der gesamten Ausbildungszeit als Ansprechstelle zur Verfügung.

Das Jobcoaching

begleitet Menschen mit Behinderungen direkt und individuell am Arbeitsplatz. Ziel des Jobcoachings ist es, beim Berufseinstieg und in Veränderungsphasen Unterstützung anzubieten, indem fachliche und soziale Kompetenzen gefördert werden. Gleichzeitig sensibilisieren Jobcoaches auch das betriebliche Umfeld. Jobcoaching ist die intensivste Form der Begleitung und Unterstützung im Rahmen des Netzwerks berufliche Assistenz.

Alle fünf NEBA Massnahmen beruhen auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und können von Menschen mit Behinderungen und Jugendlichen mit Benachteiligungen kostenlos in Anspruch genommen werden.

Die Grössenordnungen

Im Jahr 2016 haben die NEBA Massnahmen mehr als 71'000 Teilnehmende verzeichnet. Diese Zahl entspricht knapp 0,84% der österreichischen Gesamtbevölkerung. Dabei ist zu beachten, dass 51% der Teilnehmenden keine klassische Behinderung aufweisen, sondern eine sonstige Form der Benachteiligung vorliegt. Besonders im Jugendcoaching ist der Anteil jener Jugendlichen, die keine Behinderung im engeren Sinn haben, sehr gross. Hingegen haben 94% der Arbeitsassistenten-Teilnehmer/-innen eine Behinderung.

Die Vor- und Nachteile des österreichischen Systems

Sehr positiv zu bewerten ist, dass die Massnahmen im Rahmen der Dachmarke NEBA über die letzten 25 Jahre systematisch aufgebaut und weiterentwickelt wurden. Das führte dazu, dass sehr professionell gearbeitet wird und einzelne Massnahmen – zum Beispiel das Jugendcoaching – auch für weitere Zielgruppen zum Einsatz kommen. In diesem Zusammenhang wurde un-

i

dabei-austria ist die bundesweite Interessenvertretung für Organisationen, die Dienstleistungen im Bereich der beruflichen Orientierung und Integration für Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen sowie für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf bzw. für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche und Erwachsene erbringen. dabei-austria vertritt 85 Organisationen, die über 180 Projekte zur beruflichen Integration anbieten. Mehr dazu unter www.dabei-austria.at

ter anderem mit Supported Employment Schweiz ein «Supported Employment Toolkit for Diversity» entwickelt, und die einzelnen Methoden wurden an die erweiterten Zielgruppen angepasst. Die erweiterte und relativ grosse Zielgruppe hat auch die Standardisierung und weitere Professionalisierung gefördert und zu noch grösserer Anerkennung der Angebote unter den Beteiligten geführt. So ist beispielsweise das Jugendcoaching in der Zwischenzeit mit allen relevanten österreichischen Schulen in Kontakt.

Nachteilig zu bewerten ist, dass eine persönliche Assistenz am Arbeitsplatz in Österreich zwar angeboten wird, aber nicht unter die Dachmarke NEBA fällt. Überdies ist der Anspruch auf persönliche Assistenz am Arbeitsplatz daran gebunden, dass eine bestimmte Pflegestufe zuerkannt sein muss. Das bedeutet, dass insbesondere Menschen mit Lernschwierigkeiten keinen Zugang zu persönlicher Assistenz am Arbeitsplatz haben.

Schliesslich führt der hohe Grad an Standardisierung – der in vielerlei Hinsicht durchaus als positiv zu bewerten ist – zu einem Rückgang an individuellen Unterstützungsmöglichkeiten. Gerade für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf wären jedoch individuelle Assistenz- und Unterstützungsansätze notwendig, um Wege in den Arbeitsmarkt zu finden.

Abschliessend ist als besonders kritisch zu betrachten, dass jene Menschen, die aufgrund ihrer Behinderungen als nicht erwerbsfähig eingestuft sind, keinen Zugang zu den oben beschriebenen Leistungen haben, womit für diese Menschen der Zugang zum Arbeitsmarkt kaum möglich ist.

Resümee

Das österreichische NEBA-System leistet einen wertvollen Beitrag zur beruflichen Integration. Zur vollständigen Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention benötigt es in Österreich aber gesetzliche Änderungen und über NEBA hinausgehende Leistungen, die auch jenen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglichen, die derzeit von den Massnahmen ausgeschlossen sind. ◀

Markus Neuherz

Geschäftsführer des Dachverbands berufliche Integration Austria (dabei-austria)



Behindertenszene

In den besten Jahren

Zwei weitere Mitgliedorganisationen von AGILE.CH feiern 2017 einen speziellen Geburtstag: insieme Zürcher Oberland wird 55, die Association Suisse Romande Intervenant contre les Maladies neuro-Musculaires (ASRIMM) wird 40. Erfahren Sie mehr über die beiden Organisationen in ihren besten Jahren!

Die beiden Jubilarinnen haben sehr unterschiedliche Tätigkeitsfelder. Bei insieme Zürcher Oberland stehen Menschen mit geistiger Behinderung im Zentrum. ASRIMM dagegen befasst sich mit Menschen, die von neuromuskulären Krankheiten betroffen sind. Dennoch weisen die beiden Organisationen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf: Beide ebnen den Betroffenen den Weg in ein hindernisfreieres Leben und unterstützen deren Angehörige.

Träume nicht dein Leben, lebe deinen Traum

Unter dieses Motto hat insieme Zürcher Oberland ihre Aktivitäten gestellt. Und erklärt: «Damit auch Menschen mit einer geistigen Behinderung ein erfülltes Leben leben können – dafür sind wir da.» Die Organisation wurde 1962 als Elternverein gegründet, damals noch unter dem Namen «Verein zur Förderung geistig Behinderter Zürcher Oberland». 1993 wurde sie Aktivmitglied bei AGILE.CH; seit 2008 ist sie Solidarmitglied, als einziges der über 50 Mitglieder von insieme Schweiz.

Es ist beeindruckend, was insieme Zürcher Oberland alles leistet. Ihre Dienstleistungen erreichen rund 850 Menschen mit geistiger Behinderung. Dazu gehören Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote. Ziel ist immer, die Interessen der Mitglieder abzudecken und zu ihrer Förderung beizutragen. Das Bildungsangebot umfasst Kurse wie z.B. Kochen, Gipsen, Tanzen, Theater und Fotografieren. Auch der Sport kommt nicht zu kurz: Das Angebot reicht von Langlauf über Fussball und Schwimmen bis hin zum Reiten. Den Angehörigen bietet insieme Zürcher Oberland ein breit abgestütztes Netzwerk und individuelle Beratung. Zudem finden jedes Jahr drei bis vier Foren für Eltern, Angehörige und freiwillige Helfer/-innen statt, dieses Jahr zu den Themen «Leichte Sprache» und «Zeit für mich». Wir wünschen insieme Zürcher Oberland, dass sie sich ihren Schwung für die

nächsten 55 Jahre bewahrt!

Kampf gegen mehr als 100 neuromuskuläre Krankheiten

André Torchio, selbst von einer Muskelkrankheit betroffen, wollte dem Mangel an Informationen über seltene, genetisch bedingte Krankheiten begegnen. Das war sein Antrieb, zusammen mit einigen ebenfalls betroffenen Familien 1977 die Association Suisse Romande contre la Myopathie (ASRM) zu gründen. 1991 wurde die Organisation Mitglied bei AGILE.CH. Neun Jahre später, im Jahr 2000, erfuhr die ASRM einen Zuwachs: Die italienischsprachige Schweiz schloss sich ihr an, weshalb sie von nun an Association Suisse Romande et Italienne contre les Myopathies (ASRIM) hiess. Die Vereinigung hielt bis 2015, als sich die italienischsprachige Schweiz wieder selbständig machte. Seither lautet der Name unseres Mitglieds «Association Suisse Romande Intervenant contre les Maladies neuro-Musculaires».

ASRIMM bietet ihren Mitgliedern und deren Angehörigen eine breite Palette von Angeboten. Dazu gehören Sozialberatung, Unterstützung beim Anpassen der Wohnung, des Arbeitsplatzes oder des Autos und bei der Beschaffung von Hilfsmitteln. Die Organisation sorgt aber auch für die soziale Integration Betroffener, organisiert Reisen und Ferien und betreibt Treffpunkte. Nicht zuletzt bietet sie in Zusammenarbeit mit den Universitätsspitalern Genf und Lausanne medizinische Konsultationen. Kein Wunder, lautet das Motto der Organisation: «Für Sie da, um Sie zu unterstützen».

Möge ASRIMM ihr Motto auch in den kommenden 40 Jahren so erfolgreich leben wie bisher! ◀

Suzanne Auer

Zentralsekretärin, AGILE.CH



© Hubbe

Impressum



Die Organisationen von Menschen mit Behinderungen
 Les organisations de personnes avec handicap
 Le organizzazioni di persone con handicap

- ▶ Zentralsekretariat
- ▶ Effingerstrasse 55
- ▶ 3008 Bern

- ▶ Telefon 031 390 39 39
- ▶ Fax 031 390 39 35

- ▶ info@agile.ch
- ▶ www.agile.ch

- ▶ PC 30-16945-0

Herausgeberin

AGILE.CH

Die Organisationen von
 Menschen mit Behinderungen

Redaktion:

Silvia Raemy,
 Verantwortliche deutsche Ausgabe
 Suzanne Auer
 Simone Leuenberger
 Catherine Rouvenaz
 Ursula Schaffner

Übersetzung:

Suzanne Auer

Lektorat:

Suzanne Auer

Erscheint 4 × jährlich | 66. Jahrgang

Anmerkung der Redaktion:

In der Zeitschrift «Behinderung & Politik» kommen regelmässig Gastautoren und -autorinnen zu Wort. Die in diesen Artikeln vertretenen Meinungen oder Haltungen müssen nicht zwingend mit denjenigen der Redaktion oder der Herausgeberin AGILE.CH übereinstimmen.

Neben der deutschsprachigen besteht auch eine französischsprachige Ausgabe von «Behinderung & Politik». Ihre Inhalte sind weitgehend identisch.

Die Übernahme (mit Quellenangabe) von «Behinderung & Politik»-Texten ist nicht nur gestattet, sondern erwünscht!

Anregungen, Anfragen, Feedback, Bemerkungen usw. bitte an: info@agile.ch